



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Merkbuch für die Denkmalpflege

Dethlefsen, Richard

Königsberg i. Pr., 1927

2. im Inneren.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-76058](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-76058)

2. im Innern.

32. Regelmäßiges, ausreichendes Lüften ist ein wesentliches Erhaltungsmittel.

33. Ausstattungsstücke aller Art werden durch Ausbesserungen von unberufenen Händen schwer geschädigt. Hier sollten nur wirklich berufene Sachverständige zugelassen werden, die für jeden Fall, je nach seiner Lage andere sein können und die man sich für jeden Fall von den berufenen Vertretern der Denkmalpflege neu muß nennen lassen.

34. Stiftungen und Geschenke in Form von Gegenständen sollten in ein Gotteshaus nur dann aufgenommen werden, wenn sie nach Güte und Kunstform der sakralen Würde des Hauses entsprechen.

35. Stiftungen sollten nur in Geld angenommen, Ankäufe und Ausführungen aller Art nie ohne Sachverständigenberatung gemacht werden.

36. Billige Massenerzeugnisse, die man in Läden, Paramenten- und Devotionalienhandlungen vom Lager kaufen kann, sind fast nie weder edel noch dauerhaft genug, um in ein Gotteshaus zu gehören.

37. Für Reste älterer Bildwerke und Kirchengeräte sollte in jeder Kirche ein entsprechender Platz vorgesehen werden, an dem sie aufgestellt und gepflegt werden. Sehr vieles davon kann, geschickt angebracht, den Kirchen selber wieder zum willkommenen Schmuck dienen. An der Wand, der Emporenbrüstung, einer Gedenktafel, in einer Vorhalle, einer Sakristei findet sich so gut wie immer ein Platz. Man muß ihn nur zu finden wissen.

Unschätzbares ist schon dadurch verloren gegangen und geht heute noch täglich dadurch verloren, daß diese Dinge in Ecken herum liegen, in denen sich niemand um ihre Erhaltung kümmert. Nur was in der Kirche wirklich weder Verwendung noch entsprechende Aufstellung mehr finden kann, und also in ihr tatsächlichem Verkommen ausgesetzt ist, gehört ins Museum. Das muß aber auch hinein und zwar als Leihgabe, damit es dann, wenn sich später doch ein Platz findet, zurück geholt werden kann. Der gewiesene Ort für dieses Gut ist weit mehr der, an dem es Jahrhunderte gestanden und gedient hat, wie ein neues Museum. Die Abgabe ist in jedem Falle an die Zustimmung des Provinzialkonservators gebunden.

B. Maurerarbeiten.

38. Bei Untersuchungen soll man auf Bodenbeschaffenheit, Fundstücke, Baureste, Spuren früherer Konstruktionen und Bauformen genau achten. Sie können wertvolle Aufschlüsse zur Baugeschichte vermitteln.

39. Es soll möglichst nur das geschehen, was zur Unterhaltung unbedingt notwendig ist. Altes ist gegen Neues nur unter maßvoller Zurückhaltung auszuwechseln.

40. Wenn Risse auftreten, ist auf frostfreie Grundmauern, auf die Tragfähigkeit des Baugrundes, auf Wasseradern, auf Schub von Gewölben und Dachwerk zu achten.

41. Ausbesserungen am Mauerwerk sollen in vollkommenem Anschluß an Stoff, Farbe, Form,